



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

218

Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen 218

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss 218

Umbesetzung Studierendenbeirat 218

Öffentliche Bekanntmachungen

219

Ausschusssitzungen 219

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Jena-West und Lichtenhain am 08. September 2013 220

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Weg“ im Ortsteil Isserstedt 220

Öffentliche Ausschreibungen

220

Lieferung von IWB 220

Bewachung und Sicherung der Gemeinschaftsunterkunft Schulstraße 11, 07749 Jena 221

Innensanierung Nordschule 221

Maßnahme zur Beratung und Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige leistungsberechtigte Selbständige - § 16c SGB II – Vergabenummer 2013/SFM/01 222

Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude 223

222
223

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 4. Juli 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Juli 2013)

Beschlüsse des Stadtrates

Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen

- beschl. am 12.06.2013; Beschl.-Nr. 13/2055-BV

001 Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für Schöffen nach § 36 GVG aufgenommen.

Begründung:

Am 01.01.2014 beginnt die neue fünfjährige Amtszeit der Schöffen. Zur Vorbereitung der zwischen Mitte September und Mitte Oktober diesen Jahres beim Amtsgericht Jena stattfindenden Schöffenwahl hat der Stadtrat eine Vorschlagsliste aufzustellen. In die Vorschlagsliste sind laut Beschluss der Präsidentin des Landgerichts Gera vom 29.01.2013 mindestens 69 Personen aufzunehmen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung - mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung - erforderlich. Der Rechtscharakter der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist nicht eindeutig. Es wird die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei um eine wahlähnliche Handlung handelt. Die Abstimmung kann sowohl offen als auch geheim erfolgen. Die in der Anlage aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen für das Amt eines Schöffen. Sofern nicht besondere Gründe gegen die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bestehen, wird empfohlen, alle Kandidaten in die Vorschlagsliste aufzunehmen, um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl zu erreichen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

- beschl. am 12.06.2013; Beschl.-Nr. 13/2056-BV

001 Die nachfolgend aufgeführten Personen werden zu Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gewählt.

Begründung:

Beim Amtsgericht Jena tritt zwischen Mitte September und Oktober diesen Jahres ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen und Jugendschöffen wählt. Er besteht aus dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise oder den Stadträten der kreisfreien Städte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26.07.2012 hat der Stadtrat der Stadt Jena 6 Vertrauenspersonen zu wählen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 12.06.2013; Beschl.-Nr. 13/2143-BV

001 Der Stadtrat bestätigt folgende Neu- und Umbesetzungen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Studierendenbeirat:

Mitglieder	Stellvertreter	Funktion
Herr Patrick Görg (neu)	(noch nicht benannt)	Vertreter der Studierenden der FH
Herr Johannes Struzek (neu, bisher Stellvertreter)	Herr Hatto Frydryzek (neu)	Vertreter der Studierenden der Universität
Frau Carola Wlodarski-Simsek (neu, bisher Stellvertreterin)	(noch nicht benannt)	Vertreter der Studierenden der Universität
Herr Christopher Johne	Herr Marcus Müller (neu)	Vertreter der Studierenden der Universität

Begründung:

1. Der Studierendenbeirat setzt sich laut § 3 Abs. 1 der Satzung wie folgt zusammen:

1. fünf Vertreter der Studierenden der Universität,
2. zwei Vertreter der Studierenden der Fachhochschule,
3. drei von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder,
4. ein Vertreter der Universität,
5. ein Vertreter der Fachhochschule,
6. ein Vertreter des Studentenwerkes.

2. Die von der Umbesetzung nicht betroffenen Mitglieder und Stellvertreter lauten wie folgt:

Mitglieder	Stellvertreter	Funktion
Janine Hofmann		Vertreter der Studierenden der Universität
Christopher Johne		Vertreter der Studierenden der Universität
		Vertreter der Studierenden der Universität
Mike Niederstraßer	Julia Langhammer	Vertreter der Studierenden der Universität

		Vertreter der Studierenden der Universität
		Vertreter der Studierenden der FH
		Vertreter der Studierenden der FH
Benjamin Koppe	Guntram Wothly	Vertreter des Stadtrates
Philipp Garanin		Vertreter des Stadtrates
Cindy Salzwedel	Martin Michel	Vertreter des Stadtrates
Dr. Eva-Maria Schmitt-Rodermund	Michael Götz	Vertreter der Universität
Prof. Dr. Gabriele Beibst	Prof. Dr. Burkhard Schmager	Vertreter der Fachhochschule
Dr. Ralf Schmidt-Röh	Dr. Jana Woywodt	Vertreter des Studentenwerkes

Es scheiden folgende Mitglieder aus:

Mitglieder	Stellvertreter	Funktion
Herr Sven Wickenhagen	Herr Christoph Siering	Vertreter der Studierenden der FH
Herr Stefan Grundmann	Frau Burcu Mavus	Vertreterin der Studierenden der FH
Frau Diana Peuker	Frau Lisa Beckmann	Vertreterin der Studierenden der Universität
Herr Felix Quittek	Frau Ulrike Sprengler	Vertreter der Studierenden der Universität

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 18.07.2013, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 3. Protokollkontrolle 4. Bauvorhaben Intershop Communications AG - Informationen aus der Jury-Sitzung (Präsentation von Prof. Schmitz) 5. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich Am Eisenbahndamm/ Steinweg/ Frauengasse 6. Ernst-Abbe-Stadion - Aktuelle Stand B-Plan 7. Bauvorhaben Saller Bau GmbH Neue Mitte (Präsentation von Herrn Schlegel) 8. Beauftragung des Oberbürgermeisters mit der Bauvergabe in der Sommerpause 2013 der Gremien Stadtrat der Stadt Jena und Stadtentwicklungsausschuss Bauvorhaben: Neubau Radweg Jena-Ost, Freiflächen, Wegebau, Landschaftsbau, Brücke/Ingenieurbauwerk 9. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen 10. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Gustav-Fischer-Straße" 11. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Kronfeldstraße" 12. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Okenstraße" 13. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Schleidenstraße" 14. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Reinhold-Härzer-Straße" 15. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Rolfinkstraße" 16. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße"/"Jansonstraße" 17. Abschnittsbildung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße"/"Jansonstraße" 18. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Jena-West und Lichtenhain am 08. September 2013

Bekannt gemacht am 27.06.2013 im Amtsblatt Nr. 25/13, S. 204

Ziffer 1 der Bekanntmachung wird im 3. Absatz wie folgt korrigiert:

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, **Republik Kroatien**, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Jena, den 03.07.2013

gez. Olaf Schroth
WAHLEITER

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Weg“ im Ortsteil Isserstedt

Hiermit wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Weg“ im Ortsteil Isserstedt bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 670/2, 670/3, 670/4, 674, 675/1, 675/2, 676/3 und 676/4 der Flur 6, Gemarkung Isserstedt, gelegen nördlich der Lützerodaer Straße am Ortsausgang Isserstedts.

Ziel des mit Stadtratsbeschluss vom 30.01.2013 begonnenen Verfahrens ist die Aufhebung des durch die seinerzeit noch selbständige Gemeinde Isserstedt aufgestellten, bisher jedoch nicht umgesetzten Bebauungsplanes.

Die aufzuhebende Planung sowie die Begründung für die angestrebte Aufhebung liegen in der Zeit vom 22.07. bis einschließlich 26.07.2013 im Fachdienst Stadtplanung, am Anger 26 (ehemaliges Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (außer Freitags) sowie am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel erfolgt vom 22.07. bis einschließlich 26.07.2013

die Auslegung der o.g. Unterlagen im Ortsteil Isserstedt im öffentlich zugänglichen Schaukasten des Ortsteilrates in der Ortsmitte Nähe Bushaltestelle. Auskünfte zu den ausgelegten Unterlagen werden in Isserstedt selbst allerdings nicht erteilt. Interessenten wenden sich bitte telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung Jena, FD Stadtplanung.

Vom 22.07. bis einschließlich 26.07.2013 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen elektronisch an die Stadtverwaltung einzusenden. Die ausgelegten Unterlagen sind parallel auf der Internetseite der Stadt Jena (www.jena.de) unter den weiterführenden Links „Ausschreibungen und Auslegungen“ → „öffentliche Auslegungen“ → „Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Weg“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Zusammen mit dem Inhalt muss deswegen auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht völlig ausgeschlossen werden können.

ausgefertigt:
Jena, den 03.07.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



1. Auftraggeber:

Stadt Jena
Jugendamt, Team Schulverwaltung, Medienzentrum
Lutherplatz 3
07743 Jena
E-Mail: mz@jena.de

2. Vergabeart:

öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

3. Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von IWB

4. Aufteilung in Lose: -

5. Ausführungsfrist: *August / September 2013*

6. Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des

Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes 20000.11000 MZ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 15.7.2013, Mo.-Fr. von 9 bis 15 Uhr im Sekretariat des Bildungsservice – Am Anger 13, Zi.2-19 – Hr. Vater erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises per E-Mail über mz@jena.de.

7. Ablauf der Angebotsfrist: 16.8.2013, 12 Uhr Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

8. Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

9. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und bei lokalen Anbietern, der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten 3 Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner

10. Bindefrist: 31.09.2013.

11. Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

e) **Leistungszeitraum:**

01.10.2013 – 30.09.2014, Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr

f) Der **Versand** der Vergabeunterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 09.08.2013, 12:00 Uhr Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen und die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
 - Kalkulationsblatt zum Stundenverrechnungssatz
 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
 - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
 - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
 - Kalkulationsblatt zum Stundenverrechnungssatz
 - Eigenerklärungen zur Eignung

j) **Bindefrist:** 30.09.2013



a) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Tel.: 03641/49 4600; Fax: 03641/49 4604

b) **Vergabeart:**
öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) **Art und Umfang der Leistung:**
Bewachung und Sicherung der Gemeinschaftsunterkunft Schulstraße 11, 07749 Jena

d) Aufteilung in **Lose:** nein;
Nebengebote: nicht zulässig

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Innensanierung Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

LOS 05 Dacharbeiten

Leistung:
5 m² Dampfsperrbahn



5 m² Wärmedämmung Flachdach
 5 m² Dachabdichtung mit Bitumenbahnen
 2 m Dachrinne
 8 m Dachrandbleche
 15 m Fallrohr
 8 m Zinkblechabdeckung

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 16.09.2013 – 04.10.2013

Eröffnungstermin: 08.08.2013, 11:00Uhr

LOS 06 Glasfassade

Leistung:

94 m² Alu-Glas-Fassade als Aufsatzkonstruktion
 29 m Eckausbildung mit Stufenglas
 50 m An- und Abschlüsse mit Alu-Dämmpaneel
 2 Stck Jalousiefenster als RWA und Lüftung
 1 Stck RWA-Anlage mit Rauchansaugsystem

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 23.09.2013 – 11.10.2013

Eröffnungstermin: 08.08.2013, 11:30Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.15 mit dem Vermerk "Nordschule, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **11.07.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 09.09.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse,

Berufsgenossenschaft, Finanzamt

- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes

- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.

 Jobcenter der Stadt Jena	Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
--	---

Maßnahme zur Beratung und Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige leistungsberechtigte Selbständige - § 16c SGB II – Vergabenummer 2013/SFM/01

Auftraggeber:

Stadt Jena, Jobcenter – jenarbeit-, Tatzendpromenade 2a; 07745 Jena, Telefon: 03641 49-4700, Fax: 03641 49-4705, E-Mail: jenarbeit@jena.de, zu Händen von Herrn Torsten Borowski

Beschreibung des Vorhabens:

Beauftragung Dritter mit der Maßnahme zur Beratung und betriebswirtschaftlichen Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige leistungsberechtigte Selbständige - § 16c SGB II, für ca. 46 Teilnehmer (10 Stunden Präsenzzeit) und ca. 36 Teilnehmer (40 Stunden Präsenzzeit) mit einer individuellen Regelverweildauer von jeweils maximal sechs Monaten. Die Gesamtprojektlaufzeit ist für 12 Monate geplant. Weitere Informationen sind in den Verdingungsunterlagen ersichtlich. Ort der Leistungserbringung ist Jena. Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

Ausführungsbeginn: voraussichtlich 15.10.13

Vertragslaufzeit:

voraussichtlich 15.10.13 bis 14.10.14

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Nachweis einer bis zum Projektende gültigen Zertifizierung gemäß § 176 ff. SGB III
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem letzten Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- inhaltliche Konzeption entsprechend der Leistungsbeschreibung mit dort geforderten Unterlagen und Preisblatt

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, die Vergabekriterien werden in den Verdingungsunterlagen bekannt gegeben. Alternativ- und Nebenangebote sind nicht zulässig.

Bedingungen für den Erhalt der Verdingungsunterlagen:

Für die Unterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 35750, IBAN: DE72 8305 3030 0000 035750 74 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibung Projekt SELBSTÄNDIGE“ einzuzahlen ist.

Die Unterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung (Kopie des Einzahlungsbelegs mit Angabe des Zahlungsgrundes) beim Auftraggeber ab dem 22.07.13 bis 02.08.13, Mo.-Mi. von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, 5. Etage, Zimmer 5.07 erhältlich. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert. Der Versand der Unterlagen erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist: 16.08.13, 12:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist bis 31.10.13

Öffnung der Angebote: 16.08.13, 12:01 Uhr beim Auftraggeber

Die Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A.

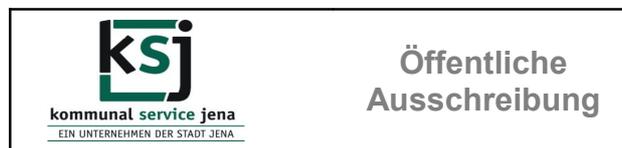
Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Nachprüfungsstelle:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 / 3773 7254, Fax: 0361 / 3773 9354, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Eine elektronische Angebotsabgabe (auch eine Angebotsabgabe per Telefax) ist nicht zulässig.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibung) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 721784 öffentlich aus.

Vorhabenbezeichnung:

Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude

Art des Vorhabens:

Heizungs-, Sanitärinstallation, Lüftungsinstallation

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab

Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut _____

BIC-Code _____

IBAN-Code _____

D E _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nummer _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Hausnummer _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) _____

Ort und Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Tel. 03641 / 492111

Fax 03641 / 492020

E-Mail: amtsblatt@jena.de

Am Anger 15

Postfach 100338

07743 Jena

07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:

Jahrespreis:	Lastschrift	26,40 €
	Rechnung	28,80 €
zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe		0,25 €
- IV. Kündigungsstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)